

BEBAUUNGSPLAN

AM KIESWERK HERZBERG

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.2.89 bis 17.03.89 in Rathaus, Zimmer 5 öffentlich ausgelegt.



KARLSTEIN a. Main, 20.03.89

(1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Karlstein hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 31.03.89 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



KARLSTEIN a. Main, 03.04.89

(1. Bürgermeister)

Anzeige - bzw. Genehmigungsvermerk gemäß § 11 BauGB:

Az.: III/11-610-Nr. 114-GH-He.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 06.06.89
LANDRATSAMT



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 16.06.1989 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



KARLSTEIN a. Main, 19.06.1989

(1. Bürgermeister)

Gemeinde Karlstein a. Main - Bauamt -

MASSSTAB
1:1000

DATUM

GEÄND.

